KR-Nr. 345/1996

ANFRAGE von Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon)

betreffend Bussenverhaft

Dem Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 1995 kann auf S. 85 entnommen werden, dass nach wie vor 8'530 in Haft umgewandelte Bussen zum Vollzug offen stehen. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Reduktion um 2'420 (Vorjahr 10'950). Leider gibt der Geschäftsbericht keine Auskunft darüber, wie der Saldo von 8'530 zustande kam. Dem gleichen Geschäftsbericht (S. 74) kann entnommen werden, dass mit den Vorbereitungen für die Schliessung der Bezirksgefängnisse Andelfingen und Uster begonnen wurde und dass für das Bezirksgefängnis Bülach eine Betriebsreduktion resp. Schliessung geplant sei. Die Vorlage 3525 des Regierungsrates (Differenzbegründung zum Voranschlag 1997, S. 56) erwähnt, dass in den Konten 1305 3199 und 1305 3300 wesentlich höhere Haftvollzugskosten infolge vermehrter Umwandlung von Bussen in Haft entstanden seien. Bekannt ist schliesslich, dass Fr. 30.-- Busse, die nicht bezahlt werden, in einen Tag Haft umgewandelt werden.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen, für deren Beantwortung ich bestens danke:

- 1. Seit wann besteht der Umwandlungsfaktor Fr. 30.-- = 1 Tag Haft? Müsste dieser Faktor angesichts der Teuerung nicht gelegentlich angepasst werden?
- 2. Welcher Gesamtbussensumme entsprechen die noch offenen 8'530 Bussen resp. wieviele Tage Haft müssten insgesamt verbüsst werden?
- 3. Zulasten welcher Klientel erfolgte die Reduktion der noch offenen Bussen von 10'950 auf 8'530 (vor allem solche, die mehrere Bussen offen hatten oder wurden vornehmlich einzelne Bussen vollzogen)?
- 4. Nach welchen Kriterien/Prioritäten werden die in Haft umgewandelten Bussen vollzogen (spezifische Delikte oder ab gewissen Gesamtbussensummen pro Klient oder bei Verjährungsgefahr)?
- 5. Trifft es zu, dass vor allem bei solchen Verurteilten in Haft umgewandelte Bussen vollzogen werden, die ohnehin schon einsitzen und eine Freiheitsstrafe zu verbüssen haben?
- 6. Wieviele in Haft umgewandelte Bussen verjähren und können daher infolge Verjährung gar nicht mehr vollstreckt werden?
- 7. Wurde geprüft, ob es nicht sinnvoll gewesen wäre, die Bezirksgefängnisse Andelfingen, Uster und allenfalls Bülach zum Beispiel während eines weiteren Jahres in Betrieb zu lassen, um den riesigen Überhang an nicht vollzogenem Bussenverhaft abbauen zu können? Wenn ja: mit welchem Resultat? Wenn nein: weshalb nicht?
- 8. Ist der Regierungsrat bereit, im Bericht über das Geschäftsjahr 1996 dieses Thema ausführlicher zu behandeln, als er dies für das Jahr 1995 getan hat?

Ernst Brunner